

Globalbudget „Umwelt“ für die Jahre 2017 bis 2019

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. September 2016, RRB Nr. 2016/1560

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	8
3.1 Leistungserbringer	8
3.2 Produktgruppen.....	9
3.2.1 Koordination	9
3.2.2 Boden.....	10
3.2.3 Wasser.....	13
3.2.4 Luft / Lärm	16
3.2.5 Stoffe	18
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	20
3.4 Personal	20
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	21
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	21
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	21
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	22
4. Finanzströme ausserhalb Globalbudget.....	22
4.1 Beiträge finanziert aus der Erfolgsrechnung Wasserwirtschaft GWBA.....	23
5. Rechtliches.....	23
6. Antrag.....	24
7. Beschlussesentwurf	25

Kurzfassung

Das Amt für Umwelt setzt sich ein für die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie für den Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen, Schaden- und Störfällen.

Die grundsätzlichen Zielsetzungen des Globalbudgets „Umwelt“ für die Periode 2017 bis 2019 bleiben praktisch unverändert gegenüber den bisherigen. Sie basieren auf den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und der umweltpolitischen Zielsetzung des Regierungsrates. Der weitaus grösste Aufwand ergibt sich aus dem kantonalen Vollzug der bereits bestehenden Bundesgesetze.

Die Gesetze mit den dazugehörigen Verordnungen werden regelmässig revidiert und erfordern so laufend Anpassungen beim kantonalen Vollzug. Es müssen deshalb regelmässig neue Grundlagen erhoben und andere Vorbereitungen getroffen werden. Diese Vorbereitungen werden mehrheitlich in Projektarbeiten mit Externen abgewickelt. Damit kann das nötige Spezialwissen eingekauft und soweit nötig intern aufgebaut werden, so dass der Vollzug anschliessend wiederum in die bestehenden Strukturen und Abläufe des Amtes für Umwelt eingebaut werden kann. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Mit dem Globalbudget „Umwelt“ sollen der oben erwähnte allgemeine Vollzug gewährleistet sowie im Speziellen folgende Ziele erreicht werden:

a) Globalbudget: "Umwelt"

1. Produktgruppe 1: Koordination
 - 1.1. Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte.
 - 1.2. Ab dem Jahr 2018 stehen die Umweltdaten aktuell, systematisch und zielgruppenspezifisch im Internet und - soweit noch nötig - in Papierform zur Verfügung.
2. Produktgruppe 2: Boden
 - 2.1. Sicherstellen, dass die Trinkwasserqualität nicht durch belastete Standorte (Ablagerungsstandorte, Betriebsstandorte oder Unfallstandorte) beeinträchtigt wird.
 - 2.2. Sanierung von ca. 15 Schiessanlagen einer Pilotregion unter der Federführung des Kantons.
 - 2.3. Prüfen und Bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund).
 - 2.4. Bodenverbesserung von ungenügend rekultivierten Böden.
 - 2.5. Sanierung der Böden in der Sanierungswertzone (SWZ) Dornach gemäss Sanierungsprojekt.
3. Produktgruppe 3: Wasser
 - 3.1. Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare und Emme: Das Niederamt und das Wasseramt sind vor Hochwassergefahren der Aare bzw. der Emme geschützt und die Flüsse ökologisch aufgewertet.
 - 3.2. Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes: Die lokalen Hochwasser-Hotspots mit hohen Risiken für Menschen und Sachwerten sind identifiziert. Für die fünf grössten Risiken sind Massnahmen zur Risikoreduktion angeordnet.
 - 3.3. Die ökologische Situation der Fliessgewässer wird gezielt verbessert.

- 3.4. Der bestehende und mehrheitlich gute Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll gehalten werden oder sich verbessern.
- 3.5. Reduktion der Nitratgehalte im Grundwasser im Gäu.
- 4. Produktgruppe 4: Luft/Lärm
 - 4.1. Der bestehende und mehrheitlich gute Zustand der Luftqualität soll gehalten werden oder sich verbessern. Die Anzahl Überschreitungen der gesetzlichen Anforderungen soll weiter abnehmen.
 - 4.2. Ermitteln der fossilen CO₂-Emissionen aus dem Gebäudepark im Kanton Solothurn.
 - 4.3. Ab dem Jahr 2018 soll ein neues Feuerungskontrollmodell eingeführt werden.
 - 4.4. Massnahmen zur Verminderung von Hörschäden durch laute Musik bei jungen Menschen.
 - 4.5. Aufbau eines Lärm-Monitorings mit drei Messstationen.
- 5. Produktgruppe 5: Stoffe
 - 5.1. Der Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung erfolgt risikobasiert und nach den im Prozessmanagement des Amtes definierten Prozessabläufen.
 - 5.2. Umsetzung der Abfallplanung 2017 des Kantons.
 - 5.3. Umsetzung der Baustoffrecycling-Strategie des Kantons.

Dank verschiedener Prozessoptimierungen und bedingt durch die bereits erfolgten Sparmassnahmen ist der beantragte Verpflichtungskredit nochmals um 1,8 Mio. Franken tiefer als für die vorangegangene Globalbudgetperiode.

b) Verpflichtungskredit 2017 bis 2019

31'159'000 Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Umwelt“ für die Jahre 2017 bis 2019.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Amt für Umwelt setzt sich ein für die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie für den Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen sowie Schaden- und Störfällen.

Für die Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 bleiben die Zielsetzungen des Globalbudgets „Umwelt“ bezüglich der Massengeschäften (Vollzugstätigkeiten wie Planungen, Bewilligungen, Kontrollen, Umweltbeobachtung und Stellungnahmen zu Baugesuchen, Nutzungsplanungen und Gestaltungsplänen) gegenüber den bisherigen weitgehend unverändert. Neu sind dagegen naturgemäss die vorgesehenen Projekte für diese Globalbudgetperiode. Die Massengeschäfte und auch die Projekte basieren auf der Umweltschutz-, Gewässerschutz-, Wasserbau- und Chemikaliengesetzgebung des Bundes, auf der kantonalen Umwelt- und Wassergesetzgebung sowie den umweltpolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2013 bis 2017, die als politische Schwerpunkte u.a. aufführen, die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen. Nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen und die Bevölkerung sowie die zukünftigen Generationen sollen vermieden oder gesamthaft gering gehalten werden. Konkret erwähnt wird die Verminderung der Gefahrenpotentiale durch Hochwasser und Altlasten. Der Legislaturplan 2018 bis 2021 ist gegenwärtig in Bearbeitung und liegt noch nicht vor. Es ist aber vorgesehen, die bestehenden Zielsetzungen für den Umweltbereich vergleichbar beizubehalten.

Der weitaus grösste Aufwand ergibt sich aus dem kantonalen Vollzug dieser Gesetze. Zu erwähnen sind insbesondere:

- Planen (gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten wie Abbauplanung von Kies und Steinen, Planung für Hochwasserschutzbauten, Luftmassnahmenplan etc.)
- Bewilligen/Genehmigen (Erteilen von Bewilligungen für Abfallanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen, Einbauten ins Grundwasser, Abparzellierungen von belasteten Standorten, Erdwärmesonden, Bauen in lärmbelastetem Gebiet, Schiffsanbindeplätze etc.)
- Kontrollieren (verhältnismässige und effiziente Kontrolle der erteilten Bewilligungen, Marktkontrollen, Emissionskontrollen etc.)
- Messen im Rahmen der Umweltbeobachtung (Luft-, Wasser- und Bodenmessungen)
- Bauen und Sanieren (Gewässerunterhalt, Hochwasserschutz und Renaturierung, Sanierungsmassnahmen bei mit Abfällen belasteten Standorten)
- Intervenieren im Bedarfsfall (Sicherstellen des rund um die Uhr bestehenden Schattendienstes und von Chemiefachberatern, Beratern der Einsatzkräfte bei Hochwasser und anderen umweltrelevanten Ereignissen)

- Informieren/Beraten der von der Gesetzgebung Betroffenen sowie der Öffentlichkeit
- Stellung nehmen zu Planungs- und Bauvorhaben (Richt- und Nutzungsplanungen, Baubewilligungsverfahren), Erstellen des Prüfberichts bei Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Die Gesetze mit den dazugehörigen Verordnungen werden regelmässig revidiert und neuen Erkenntnissen und Bedürfnissen angepasst. Dies führt zu stetigen Änderungen im laufenden kantonalen Vollzug. Von den laufenden und geplanten Rechtsetzungen 2016 bis 2021 des Bundes im Umweltbereich dürften wir u.a. betroffen sein von:

- Rechtsanpassungen zur Umsetzung der Massnahmenpläne Lärmbekämpfung und Ruheschutz
- Revision der Vorschriften für Öl-, Gas- und Holzfeuerungen in den Bereichen des Inverkehrbringens und bei der periodischen Kontrolle
- Anpassungen des Chemikalienrechts an Änderungen und neue Bestimmungen im EU-Recht
- Stopp der Verschmutzung durch Wegwerf-Plastiksäcke (Motion de Buman 10.3850)
- Änderungen im Bereich Gewässerraum zur Erfüllung der Motion UREK-S 15.3001 „Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung“
- Verordnung des UVEK zur Überprüfung des Reinigungseffekts von Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen bei Abwasserreinigungsanlagen
- Änderungen in der Gewässerschutzgesetzgebung zur Ermöglichung des Verbrennens von Hofdünger (Motion Lustenberger 11.4020), zur Aufhebung des „ortsüblichen Bewirtschaftungsbereichs“ (Motion Bischofberger 14.3095) und zur „Anpassung an die heutige Nutztierhaltung (Motion Aebi 13.3324)
- Änderungen des CO₂-Gesetzes im Zusammenhang mit der nationalen Energiepolitik
- Rechtliche Verankerung des integralen Risikomanagements im Umgang mit Naturgefahren (Postulat Darbellay 12.4271)
- Revision der Verordnung im Strahlenschutz (u.a. wird neu ein Referenzwert für Radon festgelegt. Als Folge davon muss die Radonbelastung beim Bauen stärker beachtet werden).

Diese Revisionen haben teilweise zur Folge, dass Grundlagen zu erheben, fortzuschreiben oder andere Vorbereitungen zu treffen sind. Wenn diese Vorbereitungsarbeiten getan sind, wozu zum Teil externe Unterstützung beigezogen wird, weil das notwendige Spezialwissen nicht immer vorliegt, wird anschliessend der Vollzug wiederum in die bestehenden Strukturen und Abläufe des Amtes für Umwelt eingebaut. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Wie im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP 2017 bis 2020) festgehalten, stehen für die Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 die Fortführung der eigenen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte an der Aare zwischen Olten und Aarau, an der Emme vom Wehr Biberist bis

zur Aaremündung und neu an der Dünnern in Herbetswil und zwischen Oensingen und Oberbuchsiten, die Sanierungsmassnahmen im Altlastenbereich inkl. Schiessanlagen und die Umsetzung des Energiekonzepts, soweit das Amt für Umwelt davon betroffen ist, im Vordergrund. Weitere wichtige IAFP-Projekte sind die Revision des Gesetzes Wasser, Boden und Abfall (GWBA) und das neue Gesetz über die Erkundung und Nutzung des tiefen Untergrundes und von Bodenschätzen (GUB), wobei hier die Federführung beim Departementssekretariat des Bau- und Justizdepartementes liegt, das Amt für Umwelt aber für die Bereitstellung der fachlichen Grundlagen verantwortlich ist.

Die Revision des GWBA ist aus verschiedenen Gründen vorgesehen. So soll damit der am 26. März 2014 vom Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan (KRB Nr. SGB 212/2013) gefasste Beschluss, die Erträge aus der Wasserwirtschaft breiter zu verwenden (Massnahme BJD_K17), ermöglicht werden. Seit der Einführung von HRM2 im Kanton Solothurn im Jahr 2012 werden die mit den Erträgen aus der Gewässernutzung finanzierten Massnahmen als Investitionen aktiviert und über vierzig Jahre abgeschrieben. Die in den letzten Jahren deutlich gesteigerte Investitionstätigkeit im Wasserbau belastet deshalb die Erfolgsrechnung des Kantons nicht derart stark wie ursprünglich vorgesehen. Vorher wurden nämlich die entsprechenden Investitionen jährlich zu 100 % abgeschrieben. Dies hat zur Folge, dass die Summe der gemäss § 165 GWBA zweckgebunden zu verwendenden Erträge aus der Gewässernutzung, welche als zweckbestimmtes Eigenkapital bilanziert wird, anwächst. Auf der anderen Seite stehen in den nächsten Jahren teure Altlastensanierungen an. Neben den Stadtmistdeponien in Solothurn und anderen Siedlungsabfalldeponien müssen auch die Kugelfänge der Schiessplätze saniert werden. Die vorhandenen Mittel des Altlastenfonds gemäss §§ 137 ff GWBA reichen bei weitem nicht, um die damit verbundenen Kosten zu decken. Ohne das GWBA zu revidieren, müssten für die bundesrechtlich vorgeschriebenen Sanierungsarbeiten (Art. 32c Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) auf freies Eigenkapital zurückgegriffen werden. Es liegt daher auf der Hand, mit der vorliegenden Teilrevision den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung gemäss § 165 GWBA auszuweiten. Die Sanierung der Altlasten dient schliesslich massgeblich dem Schutz des Grundwassers.

Im Globalbudget aufgeführt, aber nicht Bestandteile sind weiterhin die Spezialfinanzierungen Altlastenfonds, Abwasserfonds, Entsorgungsfonds und Deponienachsorgefonds, die Finanzierung Wasserwirtschaft gemäss GWBA sowie die Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.

Wenn die Revision des GWBA in der angedachten Form in Kraft tritt, dies ist gemäss Zeitplan frühestens Mitte Jahr 2017 der Fall, wird dies eine andere, einfachere Darstellung der Spezialfinanzierungen und der Finanzierung Wasserwirtschaft gemäss GWBA zur Folge haben. Das Globalbudget selber sowie die Finanzströme und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets werden dagegen nicht davon betroffen sein.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 - 2017

Nr.	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	5
B.2	Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen	X	X	X	X	X
B.2.3	Gefahrenpotentiale vermindern	X	X	X		X
B.2.3.1	Siedlungs- und Kulturräume vor Naturgefahren schützen	X	X	X		
B.2.3.2	Altlasten systematisch sanieren		X	X		X

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020

Nr.	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	5
1182	Schwermetallsanierung Schiessanlagen		X			X
5154	Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme Biberist-Aaremündung		X	X		X
5156	Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare Olten-Aarau		X	X		X
5235	Gesetz über die Erkundung und Nutzung des tiefen Untergrundes und von Bodenschätzen (GUB)		X	X		
5242	Energiekonzept, Umsetzung	X	X	X	X	X
5482	Revision GWBA		X	X		X
5843	Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünern	X		X		

Die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte werden detailliert in der Mehrjahresplanung Wasserbau 2017 dargestellt.

Das generelle Handlungsziel B.2 „Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen“ betrifft die Haupttätigkeit des Amtes für Umwelt mit Aufgaben, die in allen Produktgruppen wahrgenommen werden. Vom Handlungsziel B.2.3 „Gefahrenpotenziale vermindern“ mit den Unterzielen B.2.3.1 und B.2.3.2 sind vor allem die Produktgruppe 1 (u.a. Koordination der Naturgefahren), die Produktgruppe 2 (u.a. Sanierung von Altlasten, Naturgefahren wie Steinschlag und Rutschungen), die Produktgruppe 3 (u.a. Schutz vor Hochwasser) und die Produktgruppe 5 (u.a. geordnete Abfallentsorgung im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten) betroffen.

Die im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020 aufgeführten Massnahmen betreffen sämtliche Produktgruppen. Die Massnahme 1182 „Schwermetallsanierung Schiessanlagen“ betrifft die beiden Produktgruppen 2 und 5. Die in Ausführung begriffenen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte (Massnahmen 5154 und 5156) betreffen vorwiegend die Produktgruppe 3. Weil aber bei diesen Projekten belastetes Bodenmaterial entsorgt und Altlasten saniert werden müssen, sind auch die Produktgruppen 2 und 5 involviert. Beim Projekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünern (Massnahme 5843) sollen in dieser Globalbudgetperiode die Planungsarbeiten vorgenommen werden. Die Federführung liegt bei der Produktgruppe 3. Bei der Koordination des Bewilligungsverfahrens wird auch die Produktgruppe 1 eine wichtige Rolle spielen. Die Gesetzesarbeiten (Massnahmen 5235 und 5482) betreffen in erster Linie die Produktgruppen 2 und 3, bei der Massnahme 5482 GWBA zusätzlich die Produktgruppe 5. Bei der Umsetzung des Energiekonzeptes (Massnahme 5242) sind alle Produktgruppen betroffen.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Koordination	Abteilung Koordination
2. Boden	Abteilung Boden
3. Wasser	Abteilungen Wasser und Wasserbau
4. Luft/Lärm	Abteilung Luft/Lärm
5. Stoffe	Abteilung Stoffe

Die bisherigen fünf Produktgruppen „Koordination“, „Boden“, „Wasser“, „Luft/Lärm“ und „Stoffe“ werden gegenüber der Globalbudgetperiode 2014 bis 2016 unverändert weitergeführt. Wenige organisatorische Veränderungen innerhalb der Produktgruppen sind zur weiteren Optimierung der Prozesse vorgenommen worden. Dort, wo eigene personelle Ressourcen fehlen

und es nicht angezeigt ist, kurzfristig solche aufzubauen, oder wo Dritte die Leistungen günstiger erbringen können, werden Aufträge an Dritte erteilt und unter den jeweiligen Produktgruppen verbucht.

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Koordination

- Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte.

Stellungnahmen zu Baugesuchen, Nutzungsplanungen, Gestaltungspläne etc. sowie das Erteilen von Bewilligungen im Umwelt- und Gewässerschutzrecht gehören zu den Massengeschäften im Amt. Jährlich fallen rund 80 Stellungnahmen zu Planungen und gegen 800 Stellungnahmen zu Baugesuchen an. Darin enthalten sind im Schnitt jährlich ca. 10 umfangreiche Stellungnahmen zu Projekten mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Anzahl der Geschäfte hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, häufig auch die Komplexität. Durch das Optimieren der Abläufe und durch weitere Effizienzsteigerungen sollen mit dem heutigen Personalbestand diese Geschäfte innerhalb der bisherigen Durchlaufzeiten abgewickelt werden.

- Ab dem Jahr 2018 stehen die Umweltdaten aktuell, systematisch und zielgruppenspezifisch im Internet und - soweit noch nötig - in Papierform zur Verfügung.

Umweltdaten dienen dazu, die Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt zu informieren. Sie sind auch unverzichtbare Grundlagen, um frühzeitig Probleme zu erkennen, Massnahmen einzuleiten und Erfolgskontrollen vorzunehmen. Darüber hinaus dienen die Daten den Bauherren und ihren Planern, um Projekte auszuarbeiten, sowie den kommunalen und kantonalen Behörden, um Bewilligungen des Umwelt- und Gewässerschutzrechtes zu erteilen und die Umweltverträglichkeit der umweltrelevanten Projekte zu prüfen. Bis heute werden die Umweltdaten in einem jährlich erscheinenden Datenband in Papierform publiziert. Der Datenband wird auch auf der Homepage des Amtes für Umwelt aufgeschaltet und kann dort eingesehen werden. Neu ist vorgesehen, dass die Daten aktuell und attraktiv auf der Homepage vorliegen und ein benutzerfreundlicher Zugriff garantiert ist. Dies soll soweit möglich automatisiert werden und keine zusätzlichen Ressourcen binden.

1 Koordination

Verfahrenskoordination (Baugesuche, UVP, Nutzungsplanungen) Kooperation mit Betrieben, Umweltbildung, Umweltdaten, Information, Kantonaler Schadendienst und Naturgefahren

Produkte: Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Schadendienst, Naturgefahren

X XX	Ziele								
	Indikatoren	Standard	Ist 14	Ist 15	Soll 16	Soll 17	Soll 18	Soll 19	
11	Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte								
111	80% aller Baugesuche werden im AfU innerhalb von 14 Tagen bearbeitet und weitergeleitet	(>)%	69.0	79.0	80.0	80.0	80.0	80.0	
12	Ab dem Jahr 2018 stehen die Umweltdaten aktuell, systematisch und zielgruppenspezifisch im Internet und – soweit noch nötig – in Papierform zur Verfügung								
121	Im Jahr 2017 liegt das neue Konzept vor, ab dem Jahr 2018 stehen die Daten des Vorjahres im Internet zur Verfügung.	(>)%				100	100	100	

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist 14	Ist 15	Plan 16	Plan 17	Plan 18	Plan 19
Koordinierte Baugesuche innerhalb Bauzonen	Anzahl	370	450				
Baugesuche ausserhalb Bauzonen	Anzahl	355	359				
Stellungnahmen zu Nutzungs- und Erschliessungsplänen	Anzahl	89	83				
Stellungnahmen zu UVP	Anzahl	10	6				
Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen	Anzahl	12	6				

Nicht planbare Messgrößen

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	Plan17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'596	2'433	2'991	8'020	2'706	2'714	2'724	8'144
Erlös	TCHF	-324	-231	-185	-739	-185	-185	-185	-555
Saldo	TCHF	2'272	2'203	2'806	7'281	2'521	2'529	2'539	7'589

Bemerkungen: Schwankungen von Jahr zu Jahr durch nicht budgetierbare Aufwendungen und Erlöse, insbesondere im Schadendienst und bei UVPs zu Grossprojekten.

3.2.2 Boden

- Sicherstellen, dass die Trinkwasserqualität nicht durch belastete Standorte (Ablagerungsstandorte, Betriebsstandorte oder Unfallstandorte) beeinträchtigt wird.

Für die belasteten Standorte, die innerhalb von Grundwasserschutzzonen liegen, sollen - soweit dies bis jetzt noch nicht vorgenommen wurde bzw. die bereits vor Jahren ausgelösten Verfahren immer noch nicht abgeschlossen sind - insgesamt ca. 40 altlastenrechtliche Voruntersuchungen bis Ende Jahr 2018 vorliegen. Anschliessend wird über die allenfalls notwendigen Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität (Überwachung oder Sanierung des belasteten Standortes) entschieden.

- Sanierung von ca. 15 Schiessanlagen einer Pilotregion unter der Federführung des Kantons.

Die Sanierung der Schiessanlagen ist eine bezüglich Kostentragung und Ausführung komplexe Aufgabe im Rahmen der Altlastensanierungen. Um die Gemeinden zu entlasten, wird durch den Kanton zunächst für eine Pilotregion die Sanierung von ca. 15 Schiessanlagen als Gesamtpaket ausgeschrieben. Die Vergabe der Sanierung an nur einen Unternehmer soll Abläufe vereinfachen, einheitliche Standards sicherstellen und Kosten senken. Die Vorarbeiten dafür, inkl. der Inkraftsetzung einer gesetzlichen Regelung für die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden, erfolgen 2017, die Sanierungen der 15 Anlagen 2018 und 2019. Gestützt auf das Pilotprojekt wird anschliessend das weitere Vorgehen für das restliche Kantonsgebiet festgelegt.

- Prüfen und Bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund).

Immer noch sehr hoch ist die Nachfrage nach Erdsonden zur Gebäudeheizung und Warmwasseraufbereitung. Auch für diese Globalbudgetperiode ist damit zu rechnen, dass jährlich rund 250 bis 300 Anfragen gestellt werden und für rund die Hälfte der Anfragen Bewilligungen erteilt werden können. Mit der Online-Abfrage Erdwärmesonden, die in den letzten Jahren auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet wurde, kann mittlerweile für die meisten Standorte von den Interessierten selbst abgeklärt werden, ob dort eine Erdwärmesonde erstellt werden darf.

- Bodenverbesserung von ungenügend rekultivierten Böden.

In der Vergangenheit erfolgte die Rekultivierung von ehemaligen Kiesgruben oder Deponien nicht immer nach den heute anerkannten Grundsätzen und die Bodenfruchtbarkeit ist auf diesen Standorten beeinträchtigt. Mögliche Standorte, deren Bodenqualität nachträglich verbessert werden kann, sollen in einem ersten Schritt bezeichnet werden. Anschliessend sollen rund 25 ha Böden bis Ende 2019 aufgewertet werden. Dies bietet Gelegenheit, überschüssige Böden aus Bauvorhaben sinnvoll wieder einzusetzen.

- Sanierung der Böden in der Sanierungswertzone (SWZ) Dornach gemäss Sanierungsprojekt.

Die Böden in der SWZ Dornach (1.8 ha, davon 0.7 ha Hang; verteilt auf 42 Parzellen) sind gemäss AltIV sanierungsbedürftig. Mit Verfügung vom 29. September 2014 wurde der Kanton, vertreten durch das Amt für Umwelt, beauftragt, die Sanierung durchzuführen. Seither wurden im Rahmen von Bauprojekten 9 Parzellen saniert. Die Sanierung der restlichen 33 Parzellen muss mit jedem Grundeigentümer individuell abgestimmt werden. Ein externes Büro soll mit der Durchführung beauftragt werden. Bis Ende 2017 sollen die Planungsarbeiten abgeschlossen sein. In den Jahren 2018 und 2019 soll die Sanierung von mindestens 80 % der Parzellen realisiert sein.

2 Boden

Kataster belastete Standorte, Auslösen und Begleiten von Untersuchungen und Sanierungen belasteter Standorte, Abbauplanung und -bewilligung, Geotope, Erdwärmesonden und Geothermie, Bodenkartierung, Bearbeitung chemischer Bodenbelastung, Verhinderung von Erosion und Verdichtung

Produkte: Belastete Standorte/ Altlasten, Steine/Erden/Geologie, Bodenschutz

XX	Ziele		Standard	Ist14	Ist15	Soll16	Soll17	Soll18	Soll19
xxx	Indikatoren								
21	Sicherstellen, dass die Trinkwasserqualität nicht durch belastete Standorte (Ablagerungsstandorte, Betriebsstandorte oder Unfallstandorte) beeinträchtigt wird								
211	Für 40 Standorte in Grundwasserschutzzonen sollen bis Ende 2018 altlastenrechtliche Voruntersuchungen abgeschlossen werden. Im Jahr 2019 soll über das weitere Vorgehen entschieden werden (keine Massnahmen, Überwachung oder Sanierung des Standortes)	(>) Anz.					15	40	40
22	Sanierung von ca. 15 Schiessanlagen einer Pilotregion unter der Federführung des Kantons								
221	Ausarbeitung und Inkraftsetzung gesetzliche Grundlagen, Vorbereitung Submission, Vergabe	(>) %					70	30	
222	Sanierung von ca. 15 Schiessanlagen	(>) Anz.						5	10
23	Prüfen und Bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund)								
231	80% der Gesuche werden innerhalb von 5 Tagen bewilligt	(>) %					80	80	80
24	Bodenverbesserung von rund 50 ha ungenügend rekultivierten Böden								
241	Bezeichnen der 50 ha, auf denen eine Bodenverbesserung sinnvoll ist, im Jahre 2017. Definition der Massnahmen zusammen mit den Grundeigentümern bis Ende Jahr 2018. Erste Umsetzungen im Jahr 2019	(>) %					100	100	50
25	Sanierung der Böden in der Sanierungswertzone (SWZ) Dornach gemäss Sanierungsprojekt								
251	Bis Ende 2017: Abschluss der Planungsarbeiten (in enger Zusammenarbeit mit Grundeigentümern)	(>) %					100		
252	2018 und 2019: Sanierung von mindestens 80% der 33 Parzellen	(>) Anz.						10	17

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist14	Ist15	Plan16	Plan17	Plan18	Plan19
Stellungnahmen zu Parzellierungen/Veräusserungen von mit Abfällen belasteten Grundstücken	Anzahl	39	74				
Stellungnahmen zu technischen Untersuchungen (TU) und Detailuntersuchungen (DU)	Anzahl	24	18				
Stellungnahmen zu Sanierungskonzepten	Anzahl	4	5				
Stellungnahmen zu Überwachungskonzepten	Anzahl	0	4				
Erdwärmesonden zur Bewilligung	Anzahl	145	151				

Bemerkungen: Nicht planbare Messgrössen

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	Plan17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'192	2'656	2'426	7'275	2'670	2'678	2'688	8'036
Erlös	TCHF	-282	-429	-350	-1'061	-350	-350	-350	-1'050
Saldo	TCHF	1'910	2'227	2'076	6'214	2'320	2'328	2'338	6'986

Bemerkungen: Neu erfolgt die Überwachung der Deponien in der Produktgruppe Boden

Spezialfinanzierung Altlastenfonds	in Fr.1'000.-	RE 14	RE 15	VA 16	Vergangene GB-Periode	Plan 17	Plan 18	Plan 19	Aktuelle GB-Periode
Anfangsbestand per 1. Januar		20'271	22'425	23'777	20'271	23'083	19'193	13'630	23'083
Kosten Bruttoentnahme		974	809	2'894	4'677	5'890	7'763	16'220	29'873
- Erlös		-3'128	-2'160	-2'200	-7'488	-2'000	-2'200	-2'200	-6'400
(-)Entnahme, (+) Einlage		2'154	1'352	-694	2'812	-3'890	-5'563	-14'020	-23'473
Endbestand per 31. Dezember		22'425	23'777	23'083	23'083	19'193	13'630	-390	-390

Bem.: Mit dem Beginn der Sanierung Stadtmistdeponien Solothurn und der Sanierung der drei Deponien entlang der Emme Wehr Biberist bis Aaremündung wird der Altlastenfonds 2019 aufgebraucht sein. Mit der Revision des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfälle wird dem Kantonsrat 2017 eine neues Finanzierungsmodell vorgelegt werden.

Spezialfinanzierung Deponienachsorgefonds	in Fr.1'000.-	RE 14	RE 15	VA 16	Vergangene GB-Periode	Plan 17	Plan 18	Plan 19	Aktuelle GB-Periode
Anfangsbestand per 1. Januar		8'154	8'787	8'848	8'154	8'851	9'004	8'964	8'851
Kosten Bruttoentnahme		251	60	253	564	60	253	60	373
- Erlös		-883	-121	-256	-1260	-213	-213	-213	-639
(-)Entnahme, (+) Einlage		633	61	3	697	153	-40	153	266
Endbestand per 31. Dezember		8'787	8'848	8'851	8'851	9'004	8'964	9'117	9'117

Bem.: Schwankende Entnahme infolge Rückzahlungen an einen der Deponiebetreiber alle 2 Jahre

3.2.3 Wasser

- Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare und Emme. Das Niederamt und das Wasseramt sind vor Hochwassergefahren der Aare bzw. der Emme geschützt und die Flüsse ökologisch aufgewertet.

Die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte Aare und Emme eliminieren die Hochwasserrisiken in den betroffenen Regionen gemäss den festgelegten Schutzziele und verbessern den ökologischen Zustand der Gewässer deutlich. Die Projektumsetzung hält die definierten Termin-, Qualitäts- und Kostenvorgaben ein. An der Aare sollen die Bauarbeiten bis Ende Jahr 2018 abgeschlossen sein. An der Emme sollen die drei Deponien bis Mitte Jahr 2018 saniert sein und die eigentlichen Wasserbauarbeiten sollen im Herbst 2018 beginnen.

- Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes. Die lokalen Hochwasser-Hotspots mit hohen Risiken für Menschen und Sachwerten sind identifiziert. Für die fünf grössten Risiken sind Massnahmen zur Risikoreduktion angeordnet.

Hochwasserrisiken bestehen nicht nur entlang der grossen Flüsse, sondern auch entlang von Bächen. Basierend auf den Gefahrenkarten der Gemeinden können diese Risiken identifiziert werden. Solche Risiken betreffen zwar weniger Menschen und Sachwerte, können aber auch zu massiven Schäden führen. Der Kanton klärt zusammen mit den Gemeinden, wer die wasserbaulichen Massnahmen vornehmen soll und stellt sicher, dass die Massnahmen umgesetzt werden.

- Die ökologische Situation der Fliessgewässer wird gezielt verbessert.

Die verbesserte ökologische Situation der Fliessgewässer soll dadurch erreicht werden, dass einerseits die kraftwerksbedingten Fischwanderhindernisse eliminiert werden und andererseits in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Landwirtschaft und Umweltverbänden die bestehende Revitalisierungsplanung des Kantons umgesetzt wird. Die Sanierungsverfügungen an die Inhaber der Wasserkraftwerke sollen bis Ende Jahr 2017 erlassen werden. Zur Umsetzung der Revitalisierungsplanung soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Erste Projekte sollen im Jahr 2019 ausgelöst werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die vorgesehene Regionale Entwässerungsplanung im westlichen Einzugsgebiet des Kantons zu sehen. Diese soll sicherstellen, dass die Wasserqualität der revitalisierten Fliessgewässer die Erwartungen an saubere und lebendige Gewässer erfüllt.

- Der bestehende und mehrheitlich gute Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll gehalten werden oder sich verbessern.

Eine gleichbleibend gute oder gar besser werdende Wasserqualität ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist dazu unabdingbar, dass die dafür bestehenden Infrastrukturen der Privaten und der Öffentlichkeit (Abwasserleitungen, Sonderbauwerke wie Pumpwerke, Regenbecken und Versickerungsanlagen, Abwasservorbehandlungsanlagen und Abwasserreinigungsanlagen) im Wert erhalten, bei Bedarf erneuert oder ausgebaut werden und ein fachlich guter Betrieb sichergestellt ist. Durch Beratungen der Anlageninhaber, Kontrollen der Wasserqualität in den Gewässern sowie Kontrollen der Abwasservorbehandlung und -reinigung soll dies sichergestellt werden. Die gesetzlichen Anforderungen an die Wasserqualität der Flüsse Aare und Emme, die massgeblich zur Grundwasseranreicherung der wichtigsten Grundwasservorkommen im Kanton Solothurn beitragen, sind erfüllt.

Am 1. Januar 2016 ist die revidierte Gewässerschutzverordnung des Bundes in Kraft getreten, die regelt, welche Abwasserreinigungsanlagen organische Stoffe, die bereits in tiefen Konzentrationen Gewässer verunreinigen können (sog. Mikroverunreinigungen), beseitigen müssen. Dazu müssen die Kantone dem Bund eine Planung einreichen, in der dargelegt wird, welche Abwasserreinigungsanlagen im Kanton davon betroffen sind. Diese Planung soll die betroffenen Abwasserreinigungsanlagen identifizieren und einen mit den Betreibern und Gemeinden abgestimmten Zeitplan enthalten. Das Ergebnis der Konsultation des Bundesamtes für Umwelt zur wasserwirtschaftlichen Planung wird im Jahr 2017 vorliegen. Diese Planung wird zusammen mit der neuen Entwässerung der Nationalstrasse A1 im Gäu, die mit dem Ausbau auf sechs Spuren realisiert werden wird, dienen, die Wasserqualität in der Dünern so zu verbessern, dass die gesetzlichen Anforderungen grossmehrheitlich wieder eingehalten werden können.

- Reduktion der Nitratgehalte im Grundwasser im Gäu

Das Grundwasser im Gäu ist nach wie vor zu stark mit Nitrat belastet. Mit einer weiteren Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Bundesamt für Landwirtschaft, die bis ins Jahr 2020 Gültigkeit hat, soll die Nitratbelastung unter Einbezug von Massnahmen im Gemüsebau weiter reduziert werden. Das Amt für Umwelt stellt dazu die hydrogeologischen Grundlagen zusammen und stellt die landwirtschaftliche Beratung, welche über das Bildungszentrum Wallierhof getätigt wird, der betroffenen Landwirte sicher und informiert die betroffenen Wasserversorgungen im Gäu regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten.

3 Wasser

Hochwasserschutz, Aufwertung, Unterhalt, Nutzung der Gewässer, Wasserkraft, Hydrometrie, Schifffahrt, Gewässerqualität, kommunale und regionale Abwasserreinigungsanlagen, Gewerbe- und Industrieabwasser, Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, kommunale und regionale Planungen (GWP, GEP, GRP), landwirtschaftlicher Gewässerschutz, Grundwasserschutz, Grundwassernutzung und -erkundung

Produkte: Wasserbau, Gewässerschutz, Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasserbewirtschaftung

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist14	Ist15	Soll16	Soll17	Soll18	Soll19
31	Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare und Emme. Das Niederamt und das Wasseramt sind vor Hochwassergefahren der Aare bzw. der Emme geschützt und die Flüsse ökologisch aufgewertet							
311	Abschluss der Bauarbeiten an der Aare bis 2018	(>) %				80	100	
312	Sanierung der drei Deponien entlang der Emme bis 2018	(>) %				50	100	
313	Abschluss der ersten Etappe Wasserbau an der Emme bis 2019	(>) %						100

32 Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes. Die lokalen Hochwasser-Hotspots mit hohen Risiken für Menschen und Sachwerten sind identifiziert. Für die fünf grössten Risiken sind Massnahmen zur Risikoreduktion angeordnet

321	Hotspots identifiziert bis Ende 2017	(>) %							100	
322	Planung erster Massnahmen im Jahr 2018 und Umsetzung bis Ende 2019	(>) %							50	30

33 Ökologische Situation der Fliessgewässer wird gezielt verbessert

331	Sanierungsverfügungen Kraftwerke bis Ende 2017 erlassen	(>) %							100	
332	Umsetzungsstrategie Revitalisierung abgesegnet bis Ende 2018; erste Projekte liegen im Jahr 2019 vor	(>) %							100	30

34 Der Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll gehalten werden oder sich verbessern

341	Bei 80% der kontrollierten Abwasserreinigungsanlagen werden die Einleitbewilligungen eingehalten	(>) %	73	69	73	80	80	80		
342	Die kantonale Planung zur Elimination der Mikroverunreinigungen in den Abwasserreinigungsanlagen liegt Ende Jahr 2017 vor	(>) %				100				
343	Die Flüsse Aare und Emme erfüllen die Vorgaben der Wasserqualität des Bundes	(>) %				100	100	100		

35 Reduktion der Nitratgehalte im Grundwasser im Gäu

351	Mittlere jährliche Nitratbelastung der drei regionalen Grundwasserfassungen im Gäu [mg NO ₃ -N/l]	(>) Anz.	32.8	33.2	31.9	31.5	31.0	30.0		
352	Massnahmen im Gemüsebau realisiert bis Ende Jahr 2019	(>) %				10	30	100		

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist14	Ist15	Plan16	Plan17	Plan18	Plan19
CSB-Frachten (CSB = chemischer Sauerstoffbedarf)	Tonnen	1'418	1'214				
Phosphor-Frachten	Tonnen	30	29				
Ammonium-Frachten	Tonnen	25	22				
Nitrat-Frachten	Tonnen	666	587				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	Plan17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	6'143	6'003	5'420	17'566	4'819	4'835	4'855	14'509
Erlös	TCHF	-511	-580	-366	-1'457	-161	-161	-161	-483
Saldo	TCHF	5'632	5'422	5'054	16'109	4'658	4'674	4'694	14'026

Bemerkungen: Ab 2017 werden vermehrt Projekte der Siedlungswasserwirtschaft und des Gewässerunterhalts zusammen mit den Gemeinden entsprechend des GWBA über die Finanzgrösse Wasserwirtschaftsrechnung ausgeführt, was zu entsprechenden Minderaufwendungen und Mindererträgen führt.

Spezialfinanzierung					Vergangene GB-Periode	Plan 17	Plan 18	Plan 19	Aktuelle GB-Periode
Abwasserfonds	in Fr.1'000.-	RE 14	RE 15	VA 16					
Anfangsbestand per 1. Januar		11'554	9'917	7'156	11'554	4'356	2'356	1'156	4'356
Kosten Bruttoentnahme		1'637	2'761	2'800	7'198	2'000	1'200	756	3'956
- Erlös		0	0	0	0	0	0	0	0
(-)Entnahme, (+) Einlage		-1'637	-2'761	-2'800	-7'198	-2'000	-1'200	-756	-3'956
Endbestand per 31. Dezember		9'917	7'156	4'356	4'356	2'356	1'156	400	400

Bem.: Der Abwasserfonds wird spätestens im Jahr 2020 aufgebraucht sein.

Finanzierung					Vergangene				Aktuelle GB-
Wasserwirtschaft gem. GWBA	in Fr.1'000.-	RE 14	RE 15	VA 16	GB-Periode	Plan 17	Plan 18	Plan 19	Periode
Anfangsbestand per 1. Januar		26'161	35'955	45'017	26'161	54'362	62'817	71'122	54'362
Kosten Finanzgrössen		1'902	2'174	2'370	6'446	3'465	3'615	3'665	10'745
- Erlös		-11'696	-11'236	-11'715	-34'647	-11'920	-11'920	-11'920	35'760
(-)Entnahme, (+) Einlage		9'794	9'062	9'345	28'201	8'455	8'305	8'255	25'015
Endbestand per 31. Dezember		35'955	45'017	54'362	54'362	62'817	71'122	79'377	79'377

Bem.: In den Kosten Finanzgrössen sind die Abschreibungen aus den Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekten, die aufgrund der in den letzten Jahren getätigten Bauten etwas grösser ausfallen als bisher, die Beiträge an die Gemeinden und Verbände für Planungen und Massnahmen im Wasserbau (inkl. Gewässerunterhalt) und in der Siedlungswasserwirtschaft sowie eigene Projekte der Siedlungswasserwirtschaft gemäss GWBA § 165 enthalten.

3.2.4 Luft / Lärm

- Der bestehende und mehrheitlich gute Zustand der Luftqualität soll gehalten werden oder sich verbessern. Die Anzahl Überschreitungen der gesetzlichen Anforderungen soll weiter abnehmen.

Die Einflussnahme auf die Luftqualität durch die kantonale Umweltfachstelle ist kleiner als bei der Wasserqualität, da die Luftqualität immer auch durch das Wetter (Staulagen, Hitzetage etc.) beeinflusst wird. Gleichwohl kann durch die Kontrolle der Feuerungsanlagen und anderer luftrelevanter Anlagen ein wichtiger Beitrag geleistet werden.

- Ermitteln der fossilen CO₂-Emissionen aus dem Gebäudepark im Kanton Solothurn.

Die CO₂-Verordnung des Bundes verlangt von den Kantonen, dass sie regelmässig ab dem Jahr 2018 über die Entwicklung der fossilen CO₂-Emissionen der Gebäude auf dem Kantonsgebiet rapportieren. Die Berechnungen sollen im Jahr 2018 ein erstes Mal basierend auf den Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) des Bundesamtes für Statistik und den eigenen Daten der Feuerungskontrollen erfolgen und gegenüber den bisherigen Abschätzungen eine deutlich bessere Qualität aufweisen.

- Ab dem Jahr 2018 soll ein neues Feuerungskontrollmodell eingeführt werden.

Bei Feuerungsanlagen sind heute der Feuerungskontrolleur für die Emissionsmessung, der Kreiskaminfeger für die sicherheitstechnische Wartung und die Servicefirmen für den Unterhalt zuständig. Ab dem Jahr 2018 sollen die bestehenden Monopole aufgehoben und die Verantwortung für die notwendigen Kontrollen an die Anlageeigentümer übertragen werden. Diese sollen neu selber wählen können, wer bei ihnen die notwendigen Arbeiten ausführen soll. Damit wird auch möglich, dass alle notwendigen Tätigkeiten durch die gleiche Firma vorgenommen werden können. Damit dies möglich wird, muss die kantonale Luftreinhalteverordnung angepasst werden. Dies soll im Jahr 2017 geschehen. Im Jahr 2018 soll der neue Vollzug evaluiert und ab 2019 definitiv eingeführt werden.

- Massnahmen zur Verminderung von Hörschäden durch laute Musik bei jungen Menschen.

Viele junge Menschen leiden bereits heute unter Hörminderungen, die durch laute Musik ausgelöst wurde. Viele dieser Hörminderungen werden zu Hörschäden mit grossen Kostenfolgen führen. Mit der Kampagne „Dein Ohr schläft nie“, welche vom Kanton Zürich eingeführt wurde, sollen auch Jugendliche im Kanton Solothurn sensibilisiert werden, mit ihrem Gehör sorgfältiger umzugehen. Für vorerst drei Jahre soll diese Kampagne jährlich an mindestens drei Schulen im Kanton durchgeführt werden.

- Aufbau eines Lärm-Monitorings mit drei Messstationen.

Am Tag ist jede fünfte und in der Nacht jede sechste Person an ihrem Wohnort von schädlichem oder lästigem Strassenverkehrslärm betroffen. Der Strassenverkehr ist dabei mit Abstand die wichtigste Quelle. Betroffen sind hauptsächlich Wohnlagen in den Städten und Agglomerationen. Aber auch Veranstaltungen und Ausgehmeilen können mit ihren Lärmemissionen die Wohn- und Lebensqualität vieler beeinträchtigen. Im Gegensatz zur Luft- oder Wasserqualität werden aber bis heute im Kanton Solothurn keine kontinuierlichen Lärmmessungen vorgenommen, die aufzeigen, ob und wie sich die Lärmsituation verändert. Neu können Lärmpegel mit wenig Aufwand kontinuierlich erhoben werden. Diese Technologie soll genutzt werden, um im Kanton erste Erfahrungen an drei lärmässig unterschiedlichen Standorten zu sammeln.

4 Luft/Lärm

Überwachen der Schadstoffemissionen, Lärmschutz bei Industrie- und Gewerbebetrieben sowie Schiessanlagen, Schutz vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen, Elektrosmogemissionen bei Mobilfunkantennen beurteilen, Luftqualität messen und informieren der Bevölkerung, Luftmassnahmenplan erarbeiten und umsetzen, Schadstoffquellen erfassen und künftige Luftbelastung modellieren

Produkte: Betriebliche Luftreinhaltung, Lärm, Elektrosmog, Luftqualität und Luftgrundlagen

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist14	Ist15	Soll16	Soll17	Soll18	Soll19
41	Zustand der Luftqualität soll gehalten werden oder sich verbessern. Die Anzahl Überschreitungen der gesetzlichen Anforderungen soll weiter abnehmen							
411	PM10: Überschreitung des Tagesmittelwertes an maximal 2 Tagen pro Jahr (PM10 = Particulate Matter < 10 µm; Feinstaub)	(-) Anz.	5	3	2	2	2	2
412	Ozon: Überschreitung des Stundengrenzwertes während maximal 200 h im Jahr im Mittelland	(-) Anz.	118	306	200	200	200	200
42	Ermitteln der fossilen CO2-Emissionen aus dem Gebäudepark im Kanton Solothurn							
421	Abgleichen des Gebäude- und Wohnungsregisters mit den Daten der Feuerungskontrolle bis Ende 2017	(-) %				100		
422	Berechnung der CO2-Emissionen und Meldung an BAFU Ende Jahr 2018	(-) %					100	
43	Ab dem Jahr 2018 soll ein neues Feuerungskontrollmodell eingeführt werden							
431	Revidieren der kantonalen Luftreinhalteverordnung im Jahr 2017. Evaluieren der neuen Lösung für die Feuerungskontrolle im Jahr 2018. Einführen der neuen Lösung im Jahr 2019.	(-) %				100	100	100
44	Massnahmen zur Verminderung von Hörschäden durch laute Musik bei jungen Menschen							
441	Jährlich Lärmunterricht an drei Schulen im Kanton	(-) %				100	100	100
45	Aufbau eines Lärm-Monitorings mit drei Messstationen							
451	Konzeptionelle Vorarbeiten im Jahr 2017, Inbetriebnahme der drei Messstationen im Jahr 2018, erste Auswertungen und Darstellungen im Jahr 2019.	(-) %				100	100	100
	Statistische Messgrössen	Einheit	Ist14	Ist15	Plan16	Plan17	Plan18	Plan19
	Lärmbeurteilungen von Luft-Wasser-Wärmepumpen zu Handen der Gemeinden	Anzahl	153	174				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	Plan17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'893	1'769	1'699	5'360	1'722	1'726	1'731	5'179
Erlös	TCHF	-438	-376	-375	-1'190	-377	-377	-377	-1'131
Saldo	TCHF	1'455	1'392	1'323	4'171	1'345	1'349	1'354	4'048

3.2.5 Stoffe

- Der Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung erfolgt risikobasiert und nach den im Prozessmanagement des Amtes definierten Prozessabläufen.

Mit diesem geänderten Vollzug, der sich anlehnt an andere Kontrolltätigkeiten des Staates, die bereits erfolgreiche Erfahrungen gemacht haben mit risikobasiertem Vollzug wie beispielsweise die Lebensmittelkontrolle, soll sichergestellt werden, dass mit den vorhandenen Ressourcen ein höheres Sicherheitsniveau erreicht werden kann.

- Umsetzung der Abfallplanung 2017 des Kantons.

Die bestehende Abfallplanung des Kantons aus dem Jahr 1998 wurde in den letzten beiden Jahren in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Gemeinden überarbeitet, aktualisiert und vor allem an die neue Abfallverordnung des Bundes (Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen VVEA, früher Technische Verordnung über Abfälle TVA) angepasst. Die Abfallplanung weist kurzfristige Massnahmen (1 bis 2 Jahre) und mittelfristige Massnahmen (2 bis 5 Jahre) auf. Die kurzfristigen Massnahmen sind bis Ende Jahr 2018 umzusetzen. Für die mittelfristigen Massnahmen soll die Planung der Umsetzung vorliegen.

- Umsetzung der Baustoffrecycling-Strategie des Kantons.

Bezüglich der anfallenden Abfallmengen zählt der Bausektor in der Schweiz zu den Spitzenreitern. Gleichzeitig ist in der Bauindustrie der Ressourcenverbrauch hoch. Es ist daher naheliegend, wo möglich und sinnvoll die Materialkreisläufe zu schliessen. Dies wird auch durch die Stossrichtung der neuen Abfall-Verordnung des Bundes (VVEA, in Kraft seit 1.1.2016) unterstrichen. Durch die Verwertung der mineralischen Bauabfälle können die natürlichen Rohstoffressourcen geschont werden und es erfolgt gleichzeitig ein sparsamer Umgang mit dem nur begrenzt zur Verfügung stehenden Deponieraum. In einer Arbeitsgruppe, welche aus Mitgliedern der betroffenen kantonalen Ämter (AfU, AVT, HBA) und Verbänden (SKS, BVSO) besteht, wurden die Gründe für den mangelnden Einsatz von mineralischen Recyclingbaustoffen (inkl. EOS) ermittelt, Lösungsansätze diskutiert und bewertet. Schliesslich wurden mehrere konkrete Massnahmen zur Förderung von mineralischen Recyclingbaustoffen (inkl. EOS) festgelegt und beschrieben, die nun von den beteiligten Akteuren umgesetzt werden sollen.

5 Stoffe

Abfallbehandlungsanlagen, beraten von Abfallproduzenten und Gemeinden, fördern der Wiederverwertung, prüfen der Entsorgung von schadstoffbelastetem Material, Marktkontrolle von gefährlichen und umweltgefährdenden Produkten, Vollzug Chemikalienrecht, Gefahrgutbeauftragte, Radonbelastung messen und beraten bei Schadstoffen im Wohnbereich, Risikobeurteilung von stationären und mobilen Anlagen mit gefährlichen Gütern, Anlagen mit wassergefährdenden Produkten bewilligen und kontrollieren, Anlagen- und Tankkataster führen, umweltgefährdende Organismen überwachen

Produkte: Abfallwirtschaft, Gefahrstoffe, Anlagensicherheit

XX	Ziele								
xxx	Indikatoren	Standard	Ist14	Ist15	Soll16	Soll17	Soll18	Soll19	
51	Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung erfolgt risikobasiert und nach den im Prozessmanagement des Amtes definierten Prozessabläufen								
511	Kriterien zur Einteilung von Anlagen, Betrieben und Institutionen liegen vor bis Ende Jahr 2017, im Jahr 2018 und 2019 werden je 20 Betriebe nach neuem Konzept kontrolliert	(>) Anz.					20	20	
52	Umsetzung der Abfallplanung 2017 des Kantons								
521	12 kurzfristige Massnahmen mit Federführung AfU sind bis Ende Jahr 2019 umgesetzt	(>) Anz.				3	7	12	
522	Detailplanung für die Umsetzung der 13 mittelfristigen Massnahmen mit Federführung AfU liegt bis Ende Jahr 2019 vor	(>) Anz.					3	13	
53	Umsetzung der Baustoffrecycling-Strategie des Kantons								
531	2 kurzfristige Massnahmen mit Federführung AfU sind bis Ende Jahr 2018 umgesetzt	(>) Anz.					1	2	
532	Detailplanung für die Umsetzung der 2 mittelfristigen Massnahmen mit Federführung AfU liegt bis Ende Jahr 2019 vor	(>) Anz.					1	2	

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist14	Ist15	Plan16	Plan17	Plan18	Plan19
Schadenfälle	Anzahl	58	60				
Tankanlagen-Bewilligungen	Anzahl	173	61				
Anteil der wiederverwerteten Baustoffabfälle an der Gesamtmenge der Baustoffabfälle	Prozent	86					

Bemerkungen: Nicht planbare Messgrössen

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	Plan17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'178	2'006	2'031	6'216	2'230	2'234	2'239	6'703
Erlös	TCHF	-225	-104	-44	-372	-44	-44	-44	-132
Saldo	TCHF	1'954	1'902	1'988	5'844	2'186	2'190	2'195	6'571

Spezialfinanzierung Entsorgungsfonds	in Fr.1'000.-	RE 14	RE 15	VA 16	Vergangene GB-Periode	Plan 17	Plan 18	Plan 19	Aktuelle GB-Periode
Anfangsbestand per 1. Januar		311	298	295	311	275	255	235	275
Kosten Bruttoentnahme		13	3	20	36	20	20	20	60
- Erlös		0	0	0	0	0	0	0	0
(-)Entnahme, (+) Einlage		-13	-3	-20	-36	-20	-20	-20	-60
Endbestand per 31. Dezember		298	295	275	275	255	235	215	215

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	VA17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	11'897	12'313	11'792	36'002	11'459	11'499	11'549	34'507
Ertrag	TCHF	-1'780	-1'719	-1'319	-4'819	-1'116	-1'116	-1'116	-3'348
Globalbudgetsaldo	TCHF	10'117	10'593	10'473	31'184	10'343	10'383	10'433	31'159
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	3'105	2'553	2'775	8'434	2'688	2'688	2'688	8'064
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	15'002	14'866	14'568	44'436	14'147	14'187	14'237	42'571
Erlös	TCHF	-1'780	-1'719	-1'319	-4'819	-1'117	-1'117	-1'117	-3'351
Saldo	TCHF	13'223	13'147	13'248	39'618	13'030	13'070	13'120	39'220
1 Koordination									
Kosten	TCHF	2'596	2'433	2'991	8'020	2'706	2'714	2'724	8'144
Erlös	TCHF	-324	-231	-185	-739	-185	-185	-185	-555
Saldo	TCHF	2'272	2'203	2'806	7'281	2'521	2'529	2'539	7'589
2 Boden									
Kosten	TCHF	2'192	2'656	2'426	7'275	2'670	2'678	2'688	8'036
Erlös	TCHF	-282	-429	-350	-1'061	-350	-350	-350	-1'050
Saldo	TCHF	1'910	2'227	2'076	6'214	2'320	2'328	2'338	6'986
3 Wasser									
Kosten	TCHF	6'143	6'003	5'420	17'566	4'819	4'835	4'855	14'509
Erlös	TCHF	-511	-580	-366	-1'457	-161	-161	-161	-483
Saldo	TCHF	5'632	5'422	5'054	16'109	4'658	4'674	4'694	14'026
4 Luft/Lärm									
Kosten	TCHF	1'893	1'769	1'699	5'360	1'722	1'726	1'731	5'179
Erlös	TCHF	-438	-376	-375	-1'190	-377	-377	-377	-1'131
Saldo	TCHF	1'455	1'392	1'323	4'171	1'345	1'349	1'354	4'048
5 Stoffe									
Kosten	TCHF	2'178	2'006	2'031	6'216	2'230	2'234	2'239	6'703
Erlös	TCHF	-225	-104	-44	-372	-44	-44	-44	-132
Saldo	TCHF	1'954	1'902	1'988	5'844	2'186	2'190	2'195	6'571

Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit			Jahre der GB-Periode 2017 -2019			
		in Franken	2017	2018	2019	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		10'343'000	10'383'000	10'433'000	31'159'000
	Zusatzkredit					
	Total		10'343'000	10'383'000	10'433'000	31'159'000

3.4 Personal

Das Amt für Umwelt musste gemäss Massnahmenplan 2014 bis auf Ende des Jahres 2016 seinen bisherigen Stellenetat von 56.3 um 2.3 Stellen abbauen. Damit wird der Stellenetat ab dem Jahr 2017 54 Stellen betragen. Dieser Stellenetat soll unverändert für das Globalbudget gelten.

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	RE 14	RE 15	VA 16	Vergangene GB-Periode	Plan 17	Plan 18	Plan19	Aktuelle GB- Periode
Pensen Mitarbeitende		55.6	53.8	54.2	54.2	54.0	54.0	54.0	54.0
Anzahl Mitarbeitende		64	63	64	64	64	64	64	64
Anzahl Lernende		-	-	-	-	-	-	-	-

Bem: Infolge vakanter Stellen zum Jahresende lag der Pensenbestand bereits Ende 2014 und 2015 tiefer als geplant. Durch Pensenreduktionen und einen grösseren Anteil von Teilzeitstellen verändert sich die Anzahl der Mitarbeitenden trotz tieferem Pensenbestand nicht mehr.

Anstelle von Lehrstellen bietet das Amt laufend interessante Praktikumsplätze für Studierende und Studienabgänger an. Nach Möglichkeiten werden temporäre Aushilfen durch die Vermittlung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der Invalidenstelle beschäftigt. Jährlich werden zwei Anstellungen von je neun Monaten angestrebt.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Mittlerweile werden jährlich verschiedene Gesetze mit den dazugehörigen Verordnungen revidiert und neuen Erkenntnissen und Bedürfnissen angepasst. Dies führt zu stetigen Änderungen im laufenden kantonalen Vollzug. Am meisten Veränderungen für die Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 dürften die unter Kapitel 1 aufgeführten vorgesehenen Gesetzesrevisionen des Bundes bewirken. Es ist aber davon auszugehen, dass der Vollzug durch diese Revisionen nicht vollständig umgekrempelt wird und Mehraufwände kompensiert werden können durch Vereinfachung und Optimierung bestehender Vollzugsaufgaben, vermehrte Zusammenarbeit mit Branchen und benachbarten Kantonen oder durch das Wegfallen von Aufgaben. Auch die vorgesehenen Revisionen der kantonalen Gesetzgebungen Wasser-, Boden- und Abfall (Gesetz über Wasser, Boden und Abfall GWBA) sowie in der Luftreinhaltung (Luftreinhalte-Verordnung des Kantons Solothurn, LRV-SO; BGS 812.41) werden zu gewissen Veränderungen im kantonalen Vollzug führen, die jedoch ebenfalls mit den bestehenden Ressourcen zu bewältigen sind.

Diese Revisionen werden zur Folge haben, dass Grundlagen zu erheben, fortzuschreiben und andere Vorbereitungen zu treffen sind. Zu erwähnen sind beispielsweise die Planungsarbeiten zur Elimination der Mikroverunreinigungen in den Abwasserreinigungsanlagen oder die Umsetzungsstrategie für die Revitalisierung von Fließgewässern. Auch der neu vorgesehene Vollzug der Feuerungskontrolle wird u.a. zur Folge haben, dass Anpassungen der bestehenden Software vorgenommen werden müssen.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Der Leistungs- und Aufgabenumfang der einzelnen Produktgruppen ist im Vergleich zur Vorperiode praktisch gleich geblieben. Einzig der Bereich Deponievollzug wurde von der Produktgruppe Stoffe in die Produktgruppe Boden verschoben. Innerhalb der Produktgruppen können sich aus aktuellen Anlässen die Schwerpunkte ändern.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2014-2016		In Mio. Franken
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB vom 10.12.2013 (SGB Nr. 174/2013)		33.0
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE14 + RE15 + VA16)		31.2
Zu begründende Differenz		-1.8

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-0.1
- Zusätzlich zu Massnahmenplan, kurzfristige Vakanzen	-0.1	
Total Sachaufwand und Erträge		-1.7
- Minderaufwand Aufträge an Dritte	-0.4	
- Minderaufwand Anschaffungen	-0.1	
- Minderaufwand eigener Unterhalt Wasserbau	-0.3	
- Mehrerträge aus Entschädigungen und Rückerstattungen von Gemeinden und Privaten	-0.4	
- Mehrertrag Gebühren	-0.3	
- Mehrertrag Bundesbeiträge	-0.2	
Total		-1.8

Die globalbudgetrelevanten Sparvorgaben aus den Massnahmenplänen 2013 und 2014 konnten vollständig eingehalten werden. Die budgetierten Erlöse wurden leicht übertroffen. Einzelne Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2015 aus verzögerten Projekten konnten durch zweckgebundene Reserven gedeckt werden.

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der alten und neuen GB-Periode	In Mio. Franken
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE14 + RE15 + VA16)	31.2
Beantragter Verpflichtungskredit 2017 – 2019	31.2
Zu begründende Differenz	0.0

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		0.1
- Pensenreduktion gemäss Massnahmenplan 2014 um 2.3 Stellen (Einsparungen von 0.8 Mio. Franken bereits in RE14, RE15 und VA16)	-0.1	
+ Erfahrungsstufenanstiege und Dienstaltersgeschenke	+0.2	
Total Sachaufwand und Erträge		-0.1
- Weniger Projekte (Einsparungen Drittaufwand)	-0.3	
+ Mindererträge, da die Entschädigungen von Gemeinden an den Gewässerunterhalt (JGK Aare, Dünnern, etc.) neu in der Wasserwirtschaftsrechnung gemäss GWBA ausgewiesen werden.	+0.2	
Total		-0.0

4. Finanzströme ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE14	RE15	VA16	Plan17	Plan18	Plan19
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
* Konzessionen und Wassernutzungsgebühren		-11'430	-11'282	-11'529	-11'734	-11'734	-11'734
* Zuweisung Schiffssteuern		-222	47	-186	-186	-186	-186
* Gewässerunterhalt Gemeinden		624	675	700	700	700	700
Investitionen							
* Beiträge Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft an Bauvorhaben Gemeinden, Zweckverbände und Dritte 1)		323	883	900	1'210	1'200	1'200
Bundesbeitrag an Gemeinden und Dritte via Kanton (durchlaufend)		1'020	1'230	1'050	1'050	1'050	1'050
Bundesbeitrag für Gemeinden und Dritte an Kanton (durchlaufend)		-1'020	-1'230	-1'050	-1'050	-1'050	-1'050
Beiträge an Investition für Oel- und Chemiewehren (neu ABC-Wehren, PC6048)		0	0	960	640	0	0
Eingang Rückzahlung Darlehen 2)		-443	0	0	0	0	0
* Mehrerlös Verkauf Bootshafen (MP2013) 3)		0	0	0	0	0	0

Bemerkungen: Die mit * gekennzeichneten Positionen sind Teil der in der Produktgruppe Wasser (3.2.3) separat dargestellten Rechnung Finanzierung Wasserwirtschaft gemäss GWBA.

1) Aufgrund des sich erschöpfenden Abwasserfonds werden entsprechende Beiträge künftig über die Finanzierung Wasserwirtschaft GWBA geleistet.

2) Es bestehen keine Darlehen mehr.

3) Ein Verkauf des Bootshafens zeichnet sich nicht ab.

Die Jahrestrachten der Beiträge an die Gemeinden und Zweckverbände für die Vorhaben des Wasserbaus und der Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) werden jährlich mit dem Voranschlag ergänzend zum Globalbudget dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Beiträge für den Wasserbau gehen zudem aus dem Mehrjahresplan Wasserbau 2017 ff detailliert hervor.

Im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sollen in den Jahren 2017 bis 2019 verschiedene Projekte der Gemeinden und Verbände aus dem Profitcenter Wasserwirtschaft GWBA mitfinanziert werden, deren Finanzierung zum Teil bereits für die vorangegangene Globalbudgetperiode vorgesehen waren. Diese Projekte haben sich bei den Gemeinden oder Verbänden aus verschiedenen Gründen verzögert, sollen nun aber in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Folgende Wasserversorgungsprojekte sind vorgesehen:

4.1 Beiträge finanziert aus der Erfolgsrechnung Wasserwirtschaft GWBA

- Erste Ausbauschritte Versorgungssicherheit Mittleres Thal Herbetswil/Aedermannsdorf
- Neubau Reservoir Walterswil/Däniken
- Restrukturierung Regionale Wasserversorgung Birstal (WVB/RWV)
- Neubau regionales Reservoir Steingrube, Solothurn
- Verbindung Derendingen - Äusseres Wasseramt
- Neu- und Ausbau Reservoir Schönenwerd
- Regionale Grundwasserfassung Aarefeld, Gretzenbach
- Beteiligung am geologischen 3D-Modell des schweizerischen Mittellandes (Grundwassermodell)
- Anbindung Gemeinde Unterramsern - ZV Kyburg-Buchegg
- Verbindung Kleinlützel - Liesberg
- Restrukturierung Wasserverbund Gilgenberg.

Die vorgesehenen Beiträge an Massnahmen der Abwasserentsorgung können voraussichtlich noch aus dem Abwasserfonds finanziert werden. Anschliessend wird der Fonds ausgeschöpft sein.

- Ausbau und Sanierung der Abwasserreinigungsanlage Nunningen
- Ausbau und Sanierung der Abwasserreinigungsanlage Meltingen-Zullwil.

Die nach diesem Globalbudget vorgesehenen Massnahmen an solothurnischen Abwasserreinigungen zur Elimination der Mikroverunreinigungen werden keine kantonalen Beiträge erhalten. Diese Massnahmen werden durch den Bund mit voraussichtlich zu 75 % subventioniert werden.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Fürst
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Umwelt“ für die Jahre 2017 bis 2019

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1560), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Umwelt“ (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppen und Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Koordination
 - 1.1.1. Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte.
 - 1.1.2. Ab dem Jahr 2018 stehen die Umweltdaten aktuell, systematisch und zielgruppenspezifisch im Internet und - soweit noch nötig - in Papierform zur Verfügung.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Boden
 - 1.2.1. Sicherstellen, dass die Trinkwasserqualität nicht durch belastete Standorte (Ablagerungsstandorte, Betriebsstandorte oder Unfallstandorte) beeinträchtigt wird.
 - 1.2.2. Sanierung von ca. 15 Schiessanlagen einer Pilotregion unter der Federführung des Kantons.
 - 1.2.3. Prüfen und Bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund).
 - 1.2.4. Bodenverbesserung von ungenügend rekultivierten Böden.
 - 1.2.5. Sanierung der Böden in der Sanierungswertzone (SWZ) Dornach gemäss Sanierungsprojekt.
 - 1.3. Produktgruppe 3: Wasser
 - 1.3.1. Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare und Emme. Das Niederamt und das Wasseramt sind vor Hochwassergefahren der Aare bzw. der Emme geschützt und die Flüsse ökologisch aufgewertet.
 - 1.3.2. Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes. Die lokalen Hochwasser-Hotspots mit hohen Risiken für Menschen und Sachwerten sind identifiziert. Für die fünf grössten Risiken sind Massnahmen zur Risikoreduktion angeordnet.
 - 1.3.3. Die ökologische Situation der Fliessgewässer wird gezielt verbessert.
 - 1.3.4. Der bestehende und mehrheitlich gute Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll gehalten werden oder sich verbessern.
 - 1.3.5. Reduktion der Nitratgehalte im Grundwasser im Gäu.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

- 1.4. Produktgruppe 4: Luft/Lärm
 - 1.4.1. Der bestehende und mehrheitlich gute Zustand der Luftqualität soll gehalten werden oder sich verbessern. Die Anzahl Überschreitungen der gesetzlichen Anforderungen soll weiter abnehmen.
 - 1.4.2. Ermitteln der fossilen CO₂-Emissionen aus dem Gebäudepark im Kanton Solothurn.
 - 1.4.3. Ab dem Jahr 2018 soll ein neues Feuerungskontrollmodell eingeführt werden.
 - 1.4.4. Massnahmen zur Verminderung von Hörschäden durch laute Musik bei jungen Menschen.
 - 1.4.5. Aufbau eines Lärm-Monitorings mit drei Messstationen.
- 1.5. Produktgruppe 5: Stoffe
 - 1.5.1. Der Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung erfolgt risikobasiert und nach den im Prozessmanagement des Amtes definierten Prozessabläufen.
 - 1.5.2. Umsetzung der Abfallplanung 2017 des Kantons.
 - 1.5.3. Umsetzung der Baustoffrecycling-Strategie des Kantons.
- 2. Für das Globalbudget „Umwelt“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 31'159'000 Franken beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Umwelt“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)¹⁾ angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 126.3.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (2)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste